



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19
80466 München

-

|

|

per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West
z. Hd. d. Vorsitzenden Frau Tiedemann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.07.2020

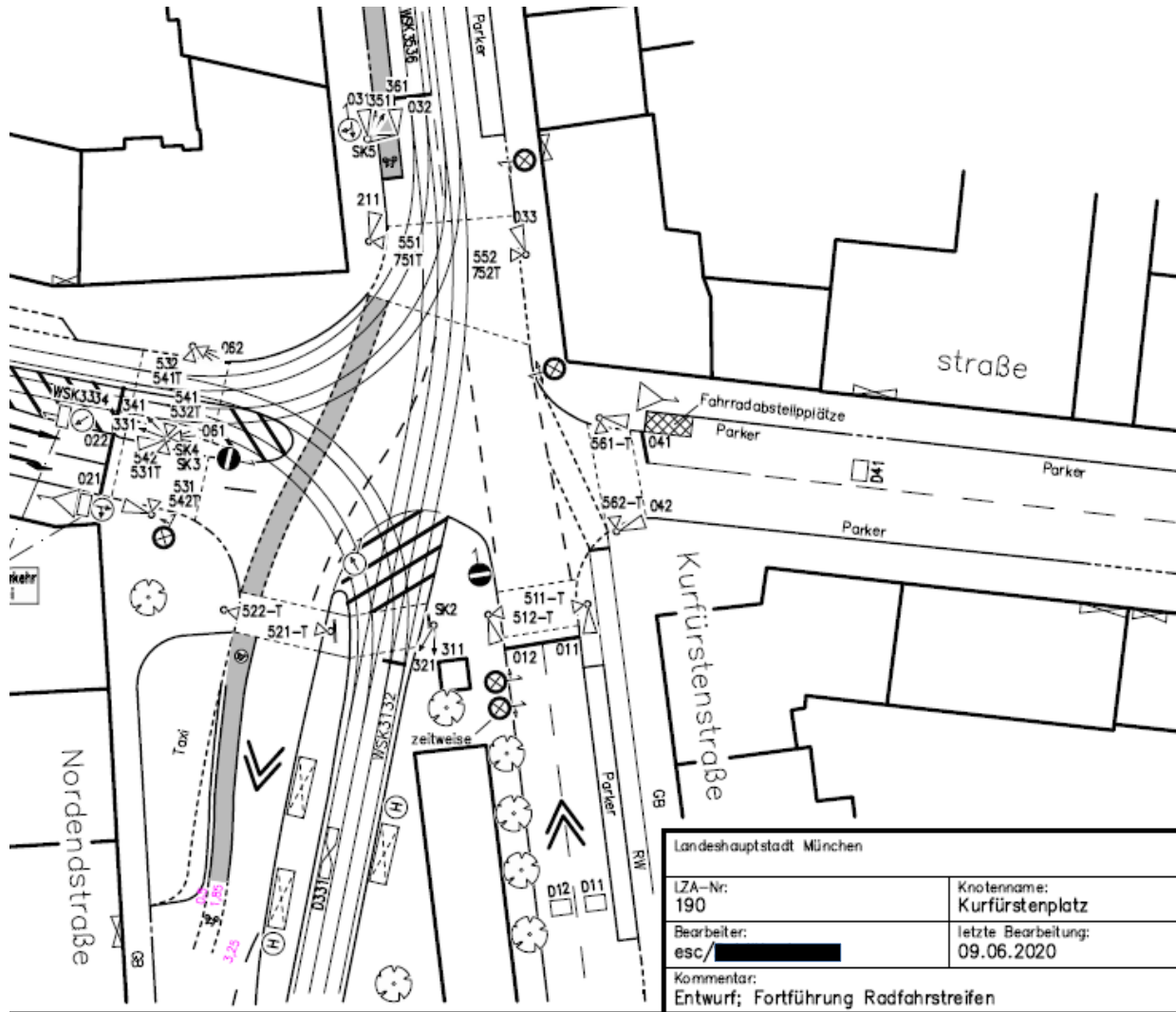
Verkehrssituation am Kurfürstenplatz und in der Nordendstraße – mehr Platz und Sicherheit
für Radfahrende und Fußgänger*innen
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07119 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 4 – Schwabing-West
vom 20.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tiedemann,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

1. Verlängerung des auslaufenden Radfahrstreifens in südliche Richtung

Die Prüfung, ob der Radfahrstreifen weiter in südliche Richtung verlängert werden kann,
erfolgte durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Prämisse, dass der am Kurfürstenplatz
situierter Taxistandplatz unberührt bleibt. Dies wird damit begründet, dass bei einer
durchgeführten Ortsbesichtigung der Taxistandplatz augenscheinlich sehr gut von Fahrgästen
frequentiert wurde und somit aus unserer Sicht nicht verkürzt bzw. verkleinert werden sollte.
Gleichzeitig ergab die Ortsbesichtigung, dass das Verflechten für den Radverkehr nur im Fall
von 2.-Reihe-Parkern (insbesondere vor der Bäckerei und dem Früchtegeschäft vor Anwesen
Kurfürstenplatz 1-1a durch Lieferverkehr) etwas problematisch sein kann. Die Prüfung ergab,
dass die Verlängerung des Radfahrstreifens gemäß nachfolgendem Plan möglich ist:



Die Verlängerung des Radfahrstreifens in südliche Richtung hätte allerdings den Nachteil, dass sich damit die Linksabbiegespur verkürzt. Dabei besteht die Gefahr von Rückstaus bis in den Knoten Hohenzollernstraße/Belgradstraße und damit die mögliche Behinderung des ÖPNV. Zudem würden voraussichtlich viele Kraftfahrzeugfahrer*innen, welche die Nordendstraße in südliche Richtung befahren über den verlängerten Radfahrstreifen ausweichen, sofern die verkürzte Linksabbiegespur mit Kraftfahrzeugen zugestellt ist und sich die Kraftfahrzeuge bis in die Geradeausspur zurückstauen. Das Kreisverwaltungsreferat hält damit den Nutzen der Verlängerung des auslaufenden Radfahrstreifens für überschaubar. Da wie bereits erwähnt das Befahren der Nordendstraße in südliche Richtung für den Radverkehr am Kurfürstenplatz nur dann etwas problematisch sein kann, wenn in zweiter Reihe geparkt wird (Verflechten des Radverkehrs notwendig), plant das Kreisverwaltungsreferat eine Lieferzone auf Höhe Kurfürstenplatz 1 und 1a einzurichten. Die Anhörung zur verkehrsrechtliche Anordnung wird dem Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West übermittelt (Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses).

2. Querungssituation für Fußgänger*innen am Ecke Nordendstraße/Kurfürstenplatz (Münchner Bank)

Die Notwendigkeit einer Querungshilfe für Fußgänger*innen von der Ecke Nordendstraße zur Insel am Kurfürstenplatz wurde geprüft. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird seitens des Kreisverwaltungsreferats im gewünschten Bereich eine Gehwegverbreiterung mit beiderseits abgesenkten Bordsteinkanten befürwortet. Die Gehwegverbreiterungen erhöhen die Sicherheit durch bessere Sichtverhältnisse und kürzere Querungswege. Die bauliche Anpassung wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats am 29.05.2020 an das Baureferat herangetragen. Das Baureferat hält die Umbaumaßnahme grundsätzlich für möglich und wird die Maßnahme als Umbauprojekt vormerken.

3. Gesamtkonzept Nordendstraße und Kurfürstenplatz

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) die Verwaltung beauftragt, unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das erste Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen zu erarbeiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und dem Stadtrat bis Ende 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zudem beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ pro Quartal in 2020 jeweils zehn weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für diese Quartalsbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet und zentral bearbeitet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Nordendstraße in diesem Rahmen prüfen. Vorab können wir Ihnen jedoch mitteilen, dass bei einer Umgestaltung der Nordendstraße mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende zumindest nördlich der Barer Straße bauliche Radwege nach den Vorgaben des Radentscheids vorzusehen wären. Dadurch würden nahezu sämtliche öffentlichen Stellplätze zur Disposition stehen und u. a. die Situation für Anlieferungen erschwert werden. Auch die Taxistellplätze könnten dabei in dieser Form nicht bestehen bleiben. In Planung sind derzeit im Bereich des Elisabethplatzes beim Projekt der Tramnordtangente neben neuen Haltestellen in der Nordendstraße auch bauliche Radwege und verbesserte Führungen des Radverkehrs im Knotenpunktbereich.

Darüber hinaus teilte uns das Polizeipräsidium München mit, dass in den vergangenen drei Jahren in der Nordendstraße und am Kurfürstenplatz lediglich drei Unfälle unter Beteiligung von Rad Fahrenden registriert wurden und sich die Unfallsituation damit in diesem Bereich aus polizeilicher Sicht nicht als Schwerpunkt darstellt. Eine Notwendigkeit zur Veränderung der bestehenden Verkehrssituation wird seitens der Polizei nicht gesehen. Vielmehr würden die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen die beengten Platzverhältnisse noch verschärfen, den Parkraumangel durch Wegfall zahlreicher Parkplätze erhöhen und somit zu einer Verschlechterung der Verkehrssituation insgesamt führen.

Der BA-Antrag 14-20 / B 07119 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/313